



Sitzung vom

22. August 2017

Mitgeteilt den

23. August 2017

Protokoll Nr.

725

Anfrage Widmer-Spreiter

betreffend wie weiter mit dem Sennhof

Antwort der Regierung

Am 27. August 2015 hat der Grosse Rat das Projekt für den Neubau der geschlossenen Justizvollzugsanstalt in Realta, Gemeinde Cazis, mit Bruttokosten von 119 Mio. Franken genehmigt. In der Zwischenzeit wurde der Gärtnereiersatzbau erstellt und dem Betrieb übergeben. Der Bau der Justizvollzugsanstalt schreitet termingerecht voran und der Bauabschluss ist auf den Spätsommer 2019 geplant. Anschliessend erfolgen die integralen Tests und ab Ende Jahr die sukzessive Betriebsaufnahme. Anfang 2020 kann somit der Betrieb der Strafvollzugsanstalt Sennhof aufgegeben werden.

Gemäss kantonaler Immobilienstrategie/Bürraumplanung sollen die Churer Standorte der Staatsanwaltschaft ebenfalls zusammengelegt und in das kantonseigene Verwaltungsgebäude an der Rohanstrasse 5 verlegt werden. Dies kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Vorerst müssen die dort domizilierten Dienststellen (Amt für Energie und Verkehr, Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Amt für Berufsbildung und Sozialamt) an neue Standorte verlegt werden, damit die entsprechenden Räumlichkeiten instand gesetzt und auf die Bedürfnisse der Staatsanwaltschaft angepasst werden können. Alle Umzüge müssen im Rahmen der Bürraumplanung und mit dem Bezug des Verwaltungsgebäudes "sinergia" im Frühjahr 2020 koordiniert werden. Der Auszug der Staatsanwaltschaft aus dem Sennhof kann demnach frühestens anfangs 2021 erfolgen.

Zu den konkreten Fragen:

1. Das Hochbauamt hat im 2014 durch die Churer Architekten Bearth & Deplazes, Chur, eine Analyse/Studie der Liegenschaft Sennhof erstellen lassen. Darin werden

die städtebaulichen Grundlagen und das Gebäude analysiert sowie Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung des Sennhofs aufgezeigt.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten wurden 2015 im Rahmen von fünf Master- bzw. Bachelorarbeiten durch Studierende der Universität Liechtenstein erarbeitet. Thema der Aufgabe war eine nachhaltige, ökologische und ökonomische Nutzung des Sennhofs.

Die Analysen des Bestandes und die Überlegungen zu neuen möglichen Nutzungen des Gefängnisses in der Altstadt von Chur haben interessante Vorschläge hervorgebracht. Sie zeigen in ihrer Gesamtheit, dass der Sennhof für eine Weiterverwendung Potenzial aufweist und den Standort in der Altstadt erheblich aufwerten kann.

Aus städtebaulicher Sicht ist es erstrebenswert, das Areal in seiner Gebäudegrundstruktur zu erhalten und durch möglichst geringe bauliche Massnahmen zweckmässig umzunutzen. Die Nachfrage nach Wohn- oder Gewerbeflächen dürfte aufgrund der zentralen und ruhigen Lage am östlichen Rand der Churer Altstadt breit sein.

2. Die Erstellung der erwähnten Machbarkeits-/Nutzungsstudien stellt einen ersten Schritt in der Umnutzung des Sennhofs dar. Bereits sind die nächsten Schritte eingeleitet. Zusammen mit der Stadt Chur werden Anforderungen und Rahmenbedingungen für eine für den Kanton und die Stadt nachhaltige neue Nutzung definiert.

3. Es ist vorgesehen, das Areal im Baurecht zu übertragen. Aus Sicht der Regierung ist dazu zwingend ein qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen. So ist es möglich, die Vorstellungen von Kanton und Stadt abgestimmt umzusetzen und die finanzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Erklärtes Ziel ist der Zuschlag an ein städtebaulich und architektonisch nachhaltiges Projekt zu einem marktkonformen Baurechtszins. Ein Investorenwettbewerb bildet dazu ein Instrument, das diesen Zielsetzungen Rechnung trägt. Die Durchführung soll 2018 erfolgen.



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin